

Klausuren

- Rücktritt aus Krankheitsgründen –

Fernbleiben von der Klausur

Für alle Klausuren (außer in teilnahmepflichtigen Modulen) gilt: Bei Fernbleiben der Klausur gibt es keine Sanktionen. Entscheiden Sie sich dafür, die Klausur nicht mitzuschreiben, passiert nichts. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie in diesem Fall auch nicht an der Wiederholungsklausur teilnehmen dürfen.

Rücktritt aus Krankheitsgründen

Wenn Sie aus Krankheitsgründen von einer Klausur zurücktreten, müssen dem Prüfungsausschuss die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Füllen Sie dazu das „Formular zum Rücktritt wegen Krankheit“ aus, und **unterschreiben** Sie es. **Dieses Formular benötigen wir in jedem Fall!**

a) Gehen Sie mit dem Formular spätestens am nächsten Werktag nach der Prüfung zum Arzt und lassen Sie ihn darauf Prüfungsunfähigkeit bescheinigen.

oder

b) Lassen Sie sich vom Arzt eine Bescheinigung über Prüfungsunfähigkeit ausstellen (Schul- oder Arbeitsunfähigkeit reichen nicht aus!), die die konkrete Leistungsbeeinträchtigung aufführt. Die leistungsbeeinträchtigenden Symptome müssen (kurz) genannt werden. Eine detaillierte Diagnose wird nicht benötigt.

Das Formular und ggf. die Bescheinigung müssen dem Prüfungsbüro im Original innerhalb von drei Werktagen vorliegen (Samstage zählen mit). Gezählt wird ab dem Prüfungstag.

Sie haben die Möglichkeit, die Unterlagen in einen der Türbriefkästen des Prüfungsbüros einzuwerfen oder diese per Post zu schicken (das Datum des Poststempels zählt). **Bitte keine persönliche Abgabe!**

Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Sollte Ihr Attest Anlass zu Fragen geben, setzen wir uns mit Ihnen per E-Mail in Verbindung.

Die Anmeldung zur Wiederholungsklausur erfolgt automatisch!